

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte
Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums
Baden. 1883-1918**

1916

1 (14.1.1916)

Gesetzes- und Verordnungsblatt

für die

Bereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 14. Januar

1916.

Inhalt:

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Dienstnachricht.

Bekanntmachungen. 1. Die erste theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr. — 2. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr. — 3. Kriegslosungsbüchlein betr. — 4. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die religiöse Versorgung unserer Truppen betr. — 5. Die Kirchenvisitationen und Religionsprüfungen im Jahr 1916 betr. — 6. Die Kollekte zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr.

Diensterledigung.

Sonstige Mitteilung.

Zur Nachricht.

1.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Kriegsteilnehmer.

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse haben erhalten:

der Vikar Otto Detterer in Meckesheim, Vizewachtmeister,
der Oberrevisor beim Evang. Oberkirchenrat Friedrich Gund in Karlsruhe, Leutnant der Reserve,
der Finanzsekretär bei der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung Karlsruhe, Richard Heuß, Leutnant der Landwehr,
der Vikar Theodor Schenk in Pforzheim, Kommandanturpfarrer,
der Vikar Albert Wüst in Rheinbischofsheim, Vizefeldwebel.

Das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom
Zähringer Löwen haben erhalten:

der Oberrevisor beim Evang. Oberkirchenrat Heinrich Hauck in Karlsruhe, Feld-
Intendantur-Sekretär,
der Vikar Jakob Zier in Freiburg, Leutnant der Landwehr.

Die silberne Verdienstmedaille am Bande der militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille hat erhalten:

der Bureauassistent bei der Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung Offenburg August Lang, Befreiter.

2.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden unterm 6. Januar d. J. den Verzicht des Pfarrers Hermann Bähr in Prechtal auf seine Pfarrei zu genehmigen.

3.

Bekanntmachungen.

1. Die erste theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr.

Die im Frühjahr abzuhaltende erste theologische Prüfung wird Montag den 1. Mai d. J. vormittags 11 Uhr beginnen.

Sie erstreckt sich auf die in § 7 der Prüfungsordnung vom 11. Februar 1906 (K.B. u. V.Bl. S. 18 ff.) bezeichneten Gegenstände.

Die Besuche um Zulassung sind spätestens bis zum 1. April einzureichen. Dabei ist anzugeben, welche der gehörten philosophischen Vorlesungen vierstündig waren.

Über die beizulegenden Nachweise finden sich nähere Angaben in § 5 der Prüfungsordnung und in der Bekanntmachung vom 21. März 1914, die theologische Prüfungsordnung betr. (K.B. u. V.Bl. S. 50).

Diejenigen Kandidaten, welche den in § 5 Ziff. 3 der Prüfungsordnung verlangten Nachweis nicht durch Exmatrikeln erbringen, haben außer ihren Studienzeugnissen noch besondere Sittenzeugnisse mitvorzulegen.

Die Vorstellung der Angemeldeten wird Montag den 1. Mai vormittags 11 Uhr erwartet.

Karlsruhe, den 7. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

2. Die zweite theologische Prüfung im Frühjahr 1916 betr.

Die im Frühjahr abzuhaltende zweite theologische Prüfung wird
Montag den 15. Mai d. J. vormittags 11 Uhr
beginnen.

Diejenigen Kandidaten, die sich ihr unterziehen wollen, haben sich spätestens
bis zum 15. April zu melden.

Den Besuchern um Zulassung sind die in § 10 der Prüfungsordnung vom
11. Februar 1906 (K.B. u. B.Bl. S. 18 ff.) genannten Nachweise beizulegen und
außer diesen auch der über den Besitz der badischen Staatsangehörigkeit, gleichviel
ob sie durch Geburt oder später erworben ist, ebenso die nach bestandener erster
Prüfung etwa zurückgehaltenen Zeugnisse. Ferner ist anzugeben, welche der gehörten
philosophischen Vorlesungen vierstündig waren, und etwa gewünschte Befreiung von
der Prüfung in der Musik zureichend zu begründen.

Wegen der Disziplinen, aus welchen den Kandidaten Fragen zur mündlichen
oder schriftlichen Beantwortung vorgelegt werden, und bezüglich der abzulegenden
Proben erworbener Fertigkeit verweisen wir auf § 12 der Prüfungsordnung.

Dabei wird unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 5. März 1880, den Nach-
weis der allgemein wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen betr., und § 6 der
dazu gehörigen Vollzugsverordnung vom 11. April 1880 (K.B. u. B.Bl. S. 16 ff.)
bemerkt, daß die Besuche der zur zweiten Prüfung gemeldeten Kandidaten um die
staatliche Anerkennung der von ihnen erbrachten Nachweise gemäß oben erwähntem
Gesetz durch den Oberkirchenrat dem Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts
gemeinsam mitgeteilt werden.

Die Vorstellung der Angemeldeten wird Montag den 15. Mai vormittags
11 Uhr erwartet.

Karlsruhe, den 7. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

3. Kriegslosungsbüchlein betr.

Die uns zur Verfügung gestellten Kriegslosungsbüchlein (s. K.B. u. B.Bl.
1915 S. 126) sind für die 3. Z. im Dienst fürs Vaterland stehenden evang.
Badener bestimmt. Falls deren Angehörige auch solche Büchlein für sich erwerben

wollen, so können sie von der Vaterländischen Verlags- und Kunstanstalt in Berlin SW 61, Johannerstraße 4/5, bezogen werden. Der Lieferungspreis beträgt für ein einzelnes Stück 10 \mathcal{M} , beim Bezug von 50 Stück an je 9 \mathcal{M} , von 100 Stück an je 8 \mathcal{M} und von 1000 Stück an je 7 \mathcal{M} .

Karlsruhe, den 8. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Breiner.

4. Die Erhebung einer außerordentlichen Kollekte für die religiöse Versorgung unserer Truppen betr.

Die Geistlichen unsrer Landeskirche werden beauftragt, **bei der kirchlichen Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers oder**, sofern in einem Gotteshause keine solche stattfindet, **am folgenden Sonntag** unter besonderem Hinweis auf dieses Fest, eine Kollekte zu erheben, deren Erträgnis der freiwilligen Hilfsarbeit für die religiöse Versorgung unserer Truppen zugewendet werden soll. Die Kollekte ist am Sonntag den 23. Januar anzukündigen, bei der Feier selbst aber durch Verlesung nachstehenden Aufrufs den Gemeinden ans Herz zu legen.

In dem Herrn Beliebte!

Der Geburtstag unsres Kaisers, den wir heute in dankbarem und fürbittenden Aufblick zu Gott begehen wollen, stellt uns aufs neue die Größe dessen vor Augen, was unsre Zeit an Opfern und Anstrengungen von unserm Vaterland und seinen Gliedern erfordert. Noch immer zieht sich das gewaltige Ringen hin und schier Übermenschliches müssen vor allem unsre Brüder im Waffenrock ertragen. Da ist es uns ein Herzensanliegen, an unserm Teile alles zu tun, um ihnen die harte Zeit zu erleichtern, ihren Glauben stark, ihre Geduld ungebrochen und ihr Herz freudig zu erhalten. Kein besseres Mittel gibt es dafür, als daß man ihnen in etwas wenigstens einen Ersatz für die langentbehrte Heimat zu schaffen sucht. Die in immer größerer Zahl hinter der Front, in den Etappengebieten, auf den Truppenübungsplätzen und in den Garnisonsorten gegründeten Soldatenheime suchen diese segensreiche Arbeit zu erfüllen. Hunderte sind schon entstanden, weitere Hunderte sind noch nötig. Viele gebefreudige Hände helfen dabei zusammen. Auch eure Liebe nahmen wir hierfür am vergangenen Geburtsfest unsers Großherzogs in Anspruch. Inzwischen ist es Winter geworden und das Bedürfnis nach solchen Heimen zumal unter den dürftigen Verhältnissen der Ostfront noch viel dringender. So kommen wir heute wieder mit unsrer Bitte.

Auch an andere wichtige Arbeiten möchten wir mahnen. Die Versorgung der Truppen im Feld und in den Lazaretten mit christlichen Schriften und gutem weltlichem Lesestoff hat nichts von ihrer Bedeutung verloren und braucht erneut Unterstützung. Die religiöse Versorgung der Kriegsgefangenen und andere verwandte Bestrebungen müssen gepflegt werden.

Für alle diese Werke christlicher Liebe wenden wir uns heute, da unsere Gemeinden zu Gebet und Flehen für Kaiser und Vaterland in den Gotteshäusern vereint sind, an euch. Wir wissen, daß wir nicht vergebens anklopfen werden. Ja, laßt uns in diesen schweren und doch, wie wir vertrauen, heilsamen Heimsuchungen Gottes nicht müde werden, wie im Glauben und in der Treue, so auch nicht in den Werken der Liebe. Der Herr segne das Werk unsrer Hände!

Der Ertrag der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchliche Stiftungsverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 10. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

5. Die Kirchenvisitationen und Religionsprüfungen im Jahr 1916 betr.

Wegen der Fortdauer des Kriegs, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, sind Kirchenvisitationen und Religionsprüfungen auch im Jahr 1916 nicht abzuhalten.

Jedoch sollen die für das verflossene Jahr getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Visitation der Dekanatsverwaltungen und der Diöcesanausschüsse sowie der Einsichtnahme in die Verhältnisse des Religionsunterrichts an der Volksschule auch in diesem Jahr entsprechend durchgeführt werden. Wir verweisen dabei auf die Bekanntmachung vom 16. Januar 1915 in obigem Betreff (K.B. u. B.Vl. S. 5 f.).

Wegen der Schulbesuche in den Volksschulen sind in diesen Tagen bereits Weisungen an die Dekanate ergangen.

Wegen der Dekanatsvisitationen und Diöcesanversammlungen werden weitere Anordnungen im einzelnen getroffen werden.

Hinsichtlich des Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten, in den ebenfalls Einsicht genommen werden soll, werden besondere Mitteilungen an die Dekanate zu gegebener Zeit erfolgen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

6. Die Kollekte zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission betr.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 16. Januar 1915 (K.B. u. B.Bl. S. 6) veranlassen wir unsere Geistlichen, am Schluß des Hauptgottesdienstes **Sonntag den 27. Februar d. J.** (Sexagesimä) die neuerdings alljährliche Kollekte zugunsten des Badischen Landesvereins für Innere Mission erheben zu lassen. Ihre Ankündigung hat am vorhergehenden Sonntag den 20. Februar in allen Gottesdiensten zu erfolgen, wobei unter Bezugnahme auf unsern Aufruf vom 20. Januar 1900 (K.B. u. B.Bl. S. 10) und die Bekanntmachung vom 22. April 1915 (K.B. u. B.Bl. S. 49) den Gemeinden die Bedeutung der Innern Missionsarbeit gerade auch in der Zeit des Kriegs wie nach dessen Beendigung ans Herz zu legen ist. Über die derzeitigen Aufgaben des Landesvereins wird ein Flugblatt Auskunft geben, das dieser vor der Kollektenerhebung den Pfarrämtern zugehen zu lassen beabsichtigt.

Das Erträgnis der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1916.

Evangelischer Oberkirchenrat:

Dr. Uibel.

Rinkler.

4.

Diensterledigung.

Die Pfarrei Diersburg, Diöcese Lahr, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber haben sich innerhalb vier Wochen bei der Freiherrlich Röder von Diersburg'schen Grund- und Patronatsherrschaft, zu Händen des Herrn Generalmajors z. D. Ferdinand Freiherrn Röder von Diersburg zu Karlsruhe, Stefaniestraße 18, als des derzeitigen stellvertretenden Familienältesten zu melden und hiervon gleichzeitig durch ihre Dekanate dem Evang. Oberkirchenrat Anzeige zu erstatten.

5.

Sonstige Mitteilung.

(Kriegsfürsorge.) Wie für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern (s. Sonstige Mitteilung im K.B. u. B.Bl. 1915 S. 121 f.), so hat der Nationale

Fraendienst jetzt auch für Kriegsbeschädigte eine Tabelle herausgegeben, aus welcher die ihnen gesetzlich zustehenden Ansprüche auf Versorgung ersehen werden können. Die Geistlichen, die vielfach Gelegenheit haben, auf Anfrage oder von sich aus in dieser Sache ihren Gemeindeangehörigen Auskunft zu erteilen, werden auch auf diese Tabelle aufmerksam gemacht. Sie kann wie die andern bereits empfohlenen bei der Hauptgeschäftsstelle des Nationalen Frauendienstes in Berlin W. 30, Nollendorfplatz 3 bezogen werden, und zwar zu folgendem Preis: 1 Stück 20 *ℳ*, 10 Stück 1 *ℳ* 75 *ℳ*, 50 Stück 6 *ℳ* 50 *ℳ*, 100 Stück 12 *ℳ*.

6.

Zur Nachricht.

Dieser Nummer des Blattes liegt für alle Geistlichen ein Abdruck der akademischen Rede bei, welche Geh. Kirchenrat Professor D. Johannes Bauer in Heidelberg als Prorektor der Universität am letzten Stiftungstag über die Vorgeschichte der Union in Baden gehalten hat. Die Schrift sollte in der Pfarrregistratur aufbewahrt werden.

Auch ist dieser Nummer das Inhaltsverzeichnis zum K.G. u. V.Blatt 1915 beigelegt.

Die Badische Landesbibelgesellschaft hat mit Wirkung vom 1. Januar d. J. einen Bibelboten angestellt, der die Aufgabe hat, die von ihr verbreiteten Bibeln und Bibelteile der Württembergischen Privil. Bibelanstalt den Gemeinden anzubieten. Es ist der bisher im Dienst der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft gestandene, bald nach Kriegsbeginn von dieser entlassene Bibelbote Stefan Stein von Haagen bei Lörrach. Sie verweist hinsichtlich alles Weiteren in Bezug auf diese Entschliesung auf den letzten Bibelbericht und bittet die Geistlichen den Bibelboten in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Zur Nachricht.

Bei der Expediur des Evang. Oberkirchenrats können folgende Drucksachen bezogen werden

A. zu den beigefetzten Preisen:

- | | | |
|---|------|---|
| 1. das Kirchenbuch, III. Auflage, ungebunden | 6.— | „ |
| 2. der dritte Teil des Kirchenbuchs, II. Auflage, ungebunden | 2.— | „ |
| 3. Kirchenverfassung, das Stück | —20 | „ |
| 4. Perikopenbuch — portofrei zugesendet — das Stück | 1.10 | „ |
| 5. Verwaltungsvorschriften für das örtliche evang. Kirchenvermögen von 1908 — portofrei zugesendet — das Stück | 2.— | „ |
| 6. Sammlung der evang. Ortskirchensteuervorschriften (Ausgabe 1908) samt Nachtrag (I) — portofrei zugesendet — das Stück | 1.50 | „ |
| (Nachtrag, für sich bezogen, — portofrei zugesendet — das Stück 50 Pfg.) | | |
| 7. einzelne Nummern des kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblatts, soweit der Vorrat reicht, das Stück — wenn nicht anders festgesetzt | —20 | „ |
| 8. Vordrucke zu den Mustern der Verwaltungsvorschriften (D.3. 5) für | | |
| a. Hinterlegungsscheine, Voranschlag, Anweisungsbuch, Kassenbuch, Rechnung und Fahrnisverzeichnis, das Buch von 20 Bogen | —80 | „ |
| b. Darlehenszugescheine für Briefhypotheken, das Buch von 20 Bogen (Vordrucke nach Muster 1 a—d, 3 und 10 werden nicht ausgegeben). | 1.— | „ |
| 9. Vordrucke zu den Bedingungen für die Bewerbung um Orgelarbeiten sowie zu Orgelbauverträgen (Anlage II und III der Orgelbauverordnung), das Stück | —06 | „ |

B. unentgeltlich und portofrei:

10. Vordrucke:

- a. zu den statistischen Nachweisungen für die Diöcesansynoden I (für die Gemeinden), II a und II b (für die Diöcesen),
 - b. zu den Übersichtstabellen über den Religionsunterricht an den Volksschulen für die Dekanate, und zwar Kopfbogen und Einlagebogen,
 - c. für die Mitteilungen der Dekanate an die Großh. Kreis Schulämter und Pfarrämter über Bornahme der Religionsprüfungen an Volksschulen,
 - d. für die Bescheide der Dekanate auf solche Religionsprüfungen, und zwar allgemeiner Bescheid, Sonderbescheid, Teil für Prüfungsnoten (Einlagen),
11. Vordrucke zu den Verzeichnissen A, B, C über Austritte aus und Übertritte zu der Landeskirche, und zwar Kopfbogen und Einlagebogen, (Kopfbogen zu den Verzeichnissen B und C werden bloß an die Dekanate abgegeben),
 12. Postkarten (unfrankierte) für Überweisung Christenlehrpflichtiger,
 13. Vordrucke zu Protokollen (nach Muster XI) für Untersuchung der Pfarregistraturen bei Dienstübergaben oder Kirchenvisitationen,
 14. Vordrucke zu Verträgen über Orgelinstandhaltung (Anlage I der Orgelbauverordnung); NB. Für Orgelbauer kosten diese Verträge das Stück 6 Pf.
 15. Vordrucke zu Besuchen um Unterstützung aus der Reformationsfestkollekte (Unterstützungsbogen).

An Vordrucken sollten zur Kostenersparung jeweils nicht unter 20 Bogen verlangt werden, wobei sich die Bestellung auf Vordrucke verschiedener Art richten kann.

Das Porto für die Versendung der Drucksachen D.3. 1, 2, 3, 7, 8 und 9 ist zu ersehen.

Bei Bestellung von Vordrucken D.3. 8 und 9 empfiehlt es sich, den Kostenbetrag mit Zuschlag des durch ihre Übersendung erwachsenden Portos (20 Pf. für je 20 Bogen) der Bestellung in Briefmarken beizulegen.

Bei Zahlung durch Postanweisung ist kein Bestellgeld zu entrichten.

Die Zusendung der Drucksachen D.3. 4, 5, 6 und 10—15 erfolgt portofrei.

— Buchdruckerei J. J. Reiff in Karlsruhe.